

Antrag zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: Parkplatz Kreptitzer Heide

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Anja Schwanck	<i>Datum</i> 08.07.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	13.08.2019	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	22.08.2019	Ö

Sachverhalt

Durch die Beendigung der Baumaßnahmen entstand in Kreptitz ein Parkplatz, welcher nun entsprechend gekennzeichnet werden muss. Dazu ist ein entsprechender Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Das Amt Nord-Rügen schlägt vor, dem beigefügten Verkehrszeichenplan zu folgen. Demnach wird an der Ortshinweistafel ein Verkehrszeichen (VZ: 314 - "Parken" mit VZ 1040-33 - "Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen für ... Stunden") angebracht. Es sollte eine Zeitbegrenzung erfolgen, damit dort kein "Dauerparken" in Aussicht gestellt wird. Die Möglichkeit von unbegrenztem Abstellen der Fahrzeuge birgt neues Risiko von z.B. Müllablagerungen. Daher schlägt das Amt Nord Rügen vor, die Parkdauer durch Nutzung der Parkscheibe auf 4 Stunden zu begrenzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt Nord Rügen einen Antrag zur Aufstellung der Verkehrszeichen VZ 314 und 1040-333 bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	X	Nein:		
Kosten:	ca. 150,00	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	541000.52380000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	X	Nein:		

Anlage/n

2	Kreptitz Parkplatz
---	--------------------



Kreptitz